

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1733. (2) Nr. 8937.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Frau Maria Thella Gräfinn v. Gallenberg, geb. Gräfinn Lichtenberg, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Herr Hugo Graf v. Gallenberg Klage auf Verjährteklärung der, vermög Heirathsvertrag ddo. 12. Mai 1774, praes. 6. October 1791, auf der Erbvogtei Münkendorf hastenden Heirathsprüche eingebracht, und um eine Tagelagung, welche hienmit auf den 4. März 1839, Vormittags 10 Uhr, angeordnet wird, gebeten. Da der Aufenthaltsort der Beklagten Frau Maria Thella Gräfinn von Gallenberg diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Laibach am 27. November 1838.

Z. 1735. (2) Nr. 8938.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Franz Xaver Lukmann mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Hugo Graf v. Gallenberg, Besitzer der F. E. Erbvogtei Münkendorf, Klage auf Verjährteklärung der, vermög Urtheils ddo. 27. October 1787, intabulato 7. März 1794, auf der Erbvogtei Münkendorf zu Gunsten des Franz Xav. Lukmann hastenden 500 fl. c. s. c. eingebracht und um eine Tagelagung, welche hienmit auf den 4. März 1839 Vor-

mittags 10 Uhr bestimmt wird, angebracht. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Franz Xav. Lukmann, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Doctor Zwayer, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Laibach am 27. November 1838.

Z. 1753. (2) Nr. 6107/9034
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Magistrates der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach, wider Joseph Klarmann, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 1673 fl. geschätzten, in der Pollanavorstadt liegenden, dem städtischen Grundbuche dienbaren Hauses Cons. Nr. 14 gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 15. October und 26. November 1838, dann auf den 14. Jänner 1839, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Heisache bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagelagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diebställigen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der diebllandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder

bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Warzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 14. August 1838.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsakung hat sich kein Kauf-lustiger gemeldet.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1756. (2) Nr. 2288.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Oberpostverwaltung zu Zara ist die unentgeltliche Amtspractikantenstelle erledigt. — Bewerber hierum haben ihre gehörig documentirten Gesuche, denen vor allem die Studienzeugnisse, der S sustentations-Reservs und das Zeugniß über die Kenntniß der italienischen Sprache angefügt seyn müssen, längstens bis 4. k. M. bei gedachter Oberpostverwaltung einzubringen. — K. K. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach am 13. Decem-ber 1838.

3. 1768. (2) Nr. 15527/XVI.

G e t r e i d - V e r k a u f.

Am 21. December 1838 Vormittags um 9 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Laibach, beiläufig 93 Megen Weizen, beiläufig 166 Megen Korn, beiläufig 1014 Megen Haber und 1 Megen Hirse durch öffent-liche Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung sowohl in kleinern als größern Partthien ver-äußert werden. Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerk.n eingeladen, daß die Licita-tionsbedingnisse täglich bei dem genannten Verwaltungsamte eingesehen werden können, und daß es auch gestattet sey, schriftliche, mit dem Vadinm belegte Offerte bis zum Schlusse der Versteigerungstagsakung zu übersenden oder zu überreichen. Diese Offerte müssen aber das Object, für welches der Anboth ge-macht wird, mit Hinweisung auf die Verstei-gerungsbedingnisse genau bezeichnen, den Preis mit Ziffern und durch Worte in Conv. Mze. ausdrücken, und die Erklärung enthalten, daß das Offert bis zur hierüber einzuholenden höhern Entscheidung und Verständigung bindend seyn soll, endlich mit dem Tauf- und Familien-Namen, Charakter und Wohnort unterfertigt seyn. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 14. December 1838.

3. 1751. (2) Nr. 17038/3762 D.
C o n c u r s.

Bei dem k. k. Wald- und Rentamte Görz ist eine provisorische Forstadjunctenstelle im Ternovaner Walde, mit dem Gehalte jähr-licher Zwei Hundert Fünfzig Gulden C. M., einem Brennholzdeputate jährlicher Sechs Klafter 30zölliger harter Scheiter, und dem Genusse der freien Wohnung, oder statt deren mit dem Quartiergelde jährlicher dreißig Gul-den C. M., in Erledigung gekommen. Zuderen Wiederbesetzung wird der Concurß bis 20. Jän-ner 1839 eröffnet. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre dießfälligen Gesuche mit den legalen Beweisen über ihr Alter, ihre gesunde körperliche Consti-tution, über die an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn mit gutem Erfolge zurückge-legten forstwissenschaftlichen Studien, ihre bis-herige Dienstleistung und über die Kenntniß der krainischen, oder einer derselben verwandten slavischen Mundart, entweder unmittelbar, oder wenn sie bereits im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden vor Abluf des Concurßtermins an die k. k. Cameral-Be-zirks-Verwaltung Görz zu überreichen, und zugleich anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des Wald- und Rent-amtes Görz verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 7. December 1838.

3. 1740. (3) Nr. 175.

S t r a ß e n - L i c i t a t i o n s - V e r l a u t - b a r u n g.

Die Beistellung des Straßendeckmaterials für die Verwaltungsjahre 1839, 1840 und 1841 betreffend. — Die öffentlichen Verstei-gerungen des Straßendeckmaterials für die drei nacheinander folgenden Jahre 1839, 1840 und 1841 werden auf die bisher gewöhnliche Weise noch Maßgabe der beigedruckten Uebers-icht, und zwar für jeden Materialplatz einzeln und für sich abgehalten werden. Das Materiale wird in zwei Schuh hohen Haufen dergestalt zu liefern kommen, daß die Grundfläche eines jeden zwölf Schuh lang und vier Schuh breit, dessen oberer Rücken aber acht Schuh. Jedere-mann, der in einem guten Rufe steht, oder nicht bereits als unverlässlicher Unternehmer bekannt ist, wird zu der Licitation zugelassen. Wer für einen Andern oder Mehrere licitiren will, hat die dazu erforderliche Vollmacht vor

Beginn der Versteigerung der hiezu bestimmten Commission einzuhandigen, jedoch muß jeder für sich als Bevollmächtigter das 5 pEt. Vadium des Fiskalpreises, entweder im Baren, oder in Staatsobligationen vorlegen welche letztere nach dem börsenmäßigen Course angenommen werden. Vor und während der Licitationscommission, jedoch nur bis zum Abschlag der mündlichen Versteigerung jedes einzelnen Licitationsgegenstandes, werden schriftliche Offerte, die diesen Gegenstand betreffen, angenommen. Die Offerte sind der Commission versiegelt zu übergeben, in diesen muß sich jedoch über den Erlag des 5 pEt. Reugeldes von dem offirirten Geldbetrage an eine öffentliche Casse, mittels Vorlage der Amtsquittung ausgewiesen, oder dieses Reugeld in das Offert eingeschlossen werden, das Offert selbst in einem bestimmten Geldbetrag angegeben, und ferner auf die genaue Kenntniß der Licitationsbedingungen bestätigt werden. Gemeinden, welche die solidarische Haftung übernehmen, sind bei den Feilbietungen der Straßenconservationsarbeiten sowohl von der Erlegung des Reugeldes als auch von der Leistung der Caution befreit, sobald die betreffende Bezirks-Obrigkeit die, der Licitationscommission zu übergebende Solidaritätssurkunde der Gemeinde dahin bestätigt, daß dieselbe dem Willen der Aussteller gemäß verrichtet, auch von demselben eigenhändig unterschrieben, oder mit eigenhändigen Kreuzzeichen versehen sey. Die Begünstigung, von der Erlegung des Reugeldes und Leistung der Caution befreit zu seyn, wird auch auf andere Gesellschaften, jedoch nur unterthäniger Grundbesitzer, welche die Lieferung des Straßendeckmaterials übernehmen wollten, in dem Falle ausgedehnt, wann diese unterthänigen Grundbesitzer ebenfalls solidarisch verpflichteten Gesellschaftsmitglieder für das Verarium eine Gefahr, rückständig der, von der Gesellschaft auf sich zu nehmenden Leistungen, nicht besorgen lassen. Mit Ausnahme der begünstigten Gemeinden und unterthänigen Grundbesitzer hat Jedermann, er möge für sich oder als Bevollmächtigter eines Andern oder einer Gesellschaft die Lieferung von Straßendeckmaterialie erstanden haben, die Licitationscommission, die mit Einrechnung des, bei der Licitation erlegten Reugeldes von 5 pEt., in 10 pEt. des Erstehungspreises zu bestehen hat, und zwar mit Ausschluß der Bürgschaft im Baren mittels Hypothek oder mittels öffentlichen Obligationen nach dem börsenmäßigen Course so gestaltig zu leisten, daß das erlegte Reugeld bis auf 10 pEt. des Erstehungs-

betrages als Caution zu ergänzen seyn werde. Die Licitationsbedingungen können bei dem k. k. Kreisamte, bei dem k. k. Straßencommissariat und bei denen k. k. Straßenassistenten gehörig eingesehen werden. Auf die genaueste Befolgung derselben, und insbesondere derjenigen Punkte, welche sich auf die Qualität des Materials, auf die Größe der Steine, und die Zubereitung der Lieferungsstermine beziehen, wird mit unnachlässlicher Strenge gesehen werden. Da noch an einigen Orten der falsche Wahn besteht, als ob das Zerschlageln der Steine durch starke erwachsene Männer stehend mit schweren Hämmern geschehen müsse, so macht man sämtliche Erstehungslustige darauf aufmerksam, daß es für sie selbst am vortheilhaftesten sey, nachdem die größten Stücke mit schweren Hämmern zertheilt sind, die weitere Zerkleinerung der Steine mit einem, an einem kurzen Stiele befestigten Hammer, der nicht schwerer als $2\frac{1}{2}$ Pfund seyn sollte, wohl aber weniger schwer seyn kann, in sitzender Stellung besorgen zu lassen. Da die Kleinzerschlagelung der Steine nur einen geringen Kraftaufwand erfordert, so kann diese durch alte Männer, Knaben und Weiber bewerkstelliget werden, die sonst keinen Erwerb sich verschaffen können, und gehet vorzüglich dann sehr leicht von der Stelle, wenn sich die Arbeiter bei dem Zerschlageln eines größeren Steines zur Unterlage derer bedienen, die zerkleinert werden. Schließlich werden die Gemeinden und unterthänigen Grundbesitzer auf die große, ihnen zukommende Begünstigung, bei Erstehung und Lieferung des Straßendeckmaterials, weder ein Reugeld noch eine Caution zu erlegen brauchen, alle Erstehungslustige aber auf den Vortheil aufmerksam gemacht, der ihren dadurch zugeht, daß die Contracte für die besagte Lieferung auf drei Jahre für den Fall geschlossen werden, wenn billige Anbote erzielt werden sollten. Die Licitationen werden, wie es in dem hier befindlichen Ausweise bemerkt, an nachbenannten Tagen abgehalten werden, und zwar: den 18. December 1838 in Möttling, am 22. December in Neustadt, 27. in Landstraß, 22. in Neustadt, für die Karlsstädter Straße Nachmittag, 27. in Treffen Nachmittag, und am 29. December in Sittich. Der Anfang der Licitation ist jedesmahl präcise 10 Uhr Vormittags. K. k. Straßen-Commissariat Neustadt am 29. November 1838.

Johann Franz Kolesky,
k. k. Straßen-Commissär.

U e b e r s i c h t
 derjenigen Bestimmungen, welche bei der Versteigerung der Erzeugung und Verführung des Straßenbedeckmaterials den Pachtflüßigen
 zu wissen erforderlich sind.

Straße und Ab- theilung	Benennung des Materialplatzes	Hier sollen erzeugt und verführt werden			Mittlere Entfer- nung der Verfüh- rung. Klafter	Fiscalpreis				Tag und Ort der Licitation.		
		aus der Meilen-Säule		Haufen à 40 Cubits Schuh		in der Länge	Ausrufs- preis eines Haufens		der ganzen Lieferung			
		von	bis				fl.	kr.	fl.		kr.	
Agromer Straße. I. Abtheilung.	Schering	VIII	3	30	750	375	1	10	35	—	Sittich d. 28. Dec- ember Vormit- tag 9 bis 12 Uhr bei der Bezirks- Obrigkeit.	
	Maliborff	3	6	25	750	580	1	25	35	25		
	Wier	6	IX	15	500	380	1	22	20	30		
	Grische	IX	3	40	750	375	1	22	54	40		
	Terne	3	6	30	750	600	1	22	41	—		
	Stratte	6	X/2	35	1000	724	1	27	50	45		
	Koscharie	2	6	50	1000	600	1	26	71	40		
	Bernberg	6	XI/4	40	1500	830	1	24	56	—		
	Langenihal	4	7	30	750	520	1	6	33	—		
	Summa	—	—	295	7550	—	—	—	398	—		
	Koronitka	7	XII/2	20	750	375	1	11	23	40		Treffen d. 27 Decem- ber 1838 Nachmit- tag 3 bis 6 Uhr bei der Bezirks- Obrigkeit.
	Luscha	2	4	10	500	975	1	17	12	50		
Steinbrüfel	4	XIII	25	1000	425	1	10	29	10			
Steinbüchel	XIII	3	30	750	425	1	13	36	30			
Rufenberg	3	6	90	750	950	1	25	127	30			
Deutsdorf	6	XVI/2	40	1000	500	1	12	48	—			
Grize	2	5	20	750	725	1	15	25	—			
St. Anna	5	XV/3	35	1500	1150	1	14	43	10			
Witschendorf	3	6	15	750	1025	1	14	18	30			
Ivanefy	6	XVI	20	500	650	1	15	25	—			
Summa	—	—	305	8450	—	—	—	389	20			

Größe und Ab- theilung	Benennung des Materialplatzes	Hier sollen erzeugt und verführt werden		Mittlere Entfer- nung der Verfüh- rung. Klafter	Fiscalpreis				Tag und Zeit der Licitation.		
		aus der Meilen-Säule			Haufen à 40 Cubik- Schuh	in der Länge	Auftrags- preis eines Haufens			der ganzen Lieferung	
		von	bis				fl.	kr.		fl.	kr.
Abtheilung II. Agamen II.	Kalauke	XVI	4	37	1000	1190	1	53	69	41	Neustadt den 22. December Vormit- tag 9 bis 12 Uhr bei der Bes- tells- Obrigkeit.
	Besgauß	4	XVII	37	1000	900	1	53	69	41	
	Potischendorf	XVII	4	39	1000	932	1	30	58	36	
	Kürbisdorf	4	XVIII	38	1000	990	1	37	61	26	
	Loschna	XVIII	4	47	900	1595	2	11	102	37	
	Frosdorf	4	XIX	30	1100	550	1	27	43	30	
	Elsteneß	XIX	4	38	1000	580	1	31	57	38	
	Nöhdorf	4	XX	38	1000	664	1	28	55	44	
	Rattisch	XX	4	30	1000	686	1	30	45	—	
	Bresselthal	4	7	30	750	628	1	33	46	30	
Abtheilung III. Agamen III.	Scheriavin	7	XXI/3	20	1000	1048	1	36	32	—	Landstraf den 20. December 1858 Vors- mittag 9 bis 12
	Rassenfeld	3	XXII	72	1250	1500	1	50	132	—	
	St. Bartholomä	XXII	XXIII	72	2000	1049	1	23	99	—	
	Adretsch	XXIII	4	36	1000	500	1	—	36	—	
	Dobewald	4	XXIV	36	1000	800	2	5	75	—	
	Summa	—	—	600	16000	—	—	—	984	53	
	Dobewald	XXIV	4	18	1000	1190	2	5	37	30	
	Studenza	4	XXVI/4	50	2000	1250	2	3	102	30	
	Rauhe	4	XXVI/2	39	1500	1050	1	37	63	3	
	Gobelhof	2	6	21	1000	800	1	32	32	12	
Goriza	6	XXVII	16	500	250	1	32	24	32		
Unterbecke	XXVII	4	33	1000	500	1	—	33	—		
Gomilla	4	XXVIII/3	49	1750	870	1	—	49	—		
Piffenz	3	XXIX	34	1250	625	1	—	34	—		

Straße und Abtheilung	Benennung des Materialplatzes	Hier sollen erzeugt und verführt werden			Mittlere Entfernung der Verführung Klafter	Fiscalpreis				Tag und Ort der Licitation.		
		aus der Meilenssäule		Haufen à 40 Cubit. Schuh		in der Länge	Ausrufespreis eines Haufens		der ganzen Lieferung			
		von	bis				fl.	fr.	fl.		fr.	
Mgramer III. Abth.	Erste Save-Sandbank	XXIX	4	27	1000	775	1	11	31	57	Uhr bei der Bezirks-Obrigkeit.	
	Zweite detto	4	XXX	26	1000	770	1	11	30	46		
	Dritte detto	XXX	4	26	1000	710	1	11	30	46		
	Vierte detto	4	XXXI	26	1000	700	1	11	30	46		
	Fünfte detto	XXXI/4	4/2	25	1000	550	1	3	26	15		
	Breganabach	4/2	7	10	577	265	1	—	10	—		
	Summa	—	—	400	15577	—	—	—	536	17		
	Karlstädter Straß.	Guttendorf	0	4	40	1000	600	1	26	57	20	Neustadt den 22. December 1838
		Vogauß	4	7	30	750	385	1	22	41	—	
		Brinoux	7	I/2	10	750	385	1	1	10	10	
Schwerenbach		2	6	25	1000	580	1	4	25	50		
Oberschwerenbach		6	II	15	500	350	1	5	16	15	Nachmittag 3 bis 6 Uhr bei der Bezirks-Obrigkeit.	
Weindorf		II	2	10	500	350	1	16	12	40		
Zeroux		2	4	15	500	480	1	7	18	15		
Zweiter Weindorf		4	6	20	500	250	1	30	30	—		
Dritter Weindorf	6	III	10	500	250	1	30	15	—			
Summa	—	—	175	6000	—	—	—	226	30			
Karlstädter Straß.	Sella	III	4	25	1000	500	1	33	38	45	Mittling den 18. December 1838 bei dem Oberrichters amte.	
	Skimlouß	4	IV	25	1000	500	1	18	32	30		
	Schamorn	IV	3	20	750	380	1	12	24	—		
	Sudor	3	5	20	500	260	1	5	21	40		
	Beitischendorf	5	V	25	750	375	1	7	27	55		
	Lokouß	V	3	25	750	500	1	12	30	—		
	Futschka	3	7	35	1000	500	1	13	42	35		
Kulpsuß	7	VI	15	250	1125	1	43	25	45			
ditto	VI	7	35	1943	1600	1	38	57	10			
Summa	—	—	225	7943	—	—	—	300	20			

3. 1744. (3) *inmuntar alla* Nr. 3633/503
R u n d m a c h u n g.

Die Ausfuhr des Sandes aus den Schottergruben bei St. Christoph, beim Pulverthurn, Frischkoug und Berschenk wird auf 3 Jahre, das ist vom 1. Jänner 1839 bis letzten December 1841, gegen den Meistbietenden verpachtet. — Die dießfällige Versteigerung wird am 27. December l. J. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Amtskanzlei der k. k. Bezirks-Oberkeit Umgebung Laibach abgehalten. — Licitations-Bedingnisse können bei der obbezeichneten Bezirks-Oberkeit und dem gefertigten Straßen-Commissariate eingesehen werden. — K. K. Straßenbaucommissariat. Laibach am 15. December 1838.

3. 1752. (3) Nr. 451.
B e r l a u t b a r u n g.

Die von Maximilian Heinrich v. Skarlich, unter 17. März 1762 errichtete Stiftung, welche von der Verleihung der Ständisch-Verordneten-Stelle zu Laibach abhängt, und dermal jährliche 29 fl. 10 kr. C. M. abwirft, ist vermög hoher Sube nial-Verordnung vom 27. October d. J., Nr. 23981, in Erledigung gekommen. — Zum Genuße dieser Stiftung sind in Laibach studierende Jünglinge oder in der Lehre befindliche, Präulein aus der Bekanntschaft des Stifters, und insbesondere aus den adelichen Familien Apfaltern, Grimschik, Tausrer, Pranilovitsch, welche von dem Semenitsch abstammt, Hohenwart, Gall, Hallerstein, Kasp, Wermelher, Gondini, Serhas und Höfern berufen. — Diejenigen, welche um diese Stiftung einzukommen gedenken, haben ihre an die Ständisch-Verordnete Stelle in Laibach stylisirten Bittgesuche binnen 6 Wochen bei derselben einzureichen und sich darin über die zur Erlangung dieser Stiftung erforderlichen Eigenschaften, insbesondere aber über ihre Verwandtschaft zum Stifter, oder Abstammung aus den benannten adelichen Familien, dann über ihre Mittellosigkeit, über die überstandenen natürlichen oder geimpten Blattern, so wie mit den Lehr- oder Studienzeugnissen und mit dem Tauffcheine gehörig anzuweisen. — Von der Ständisch-Verordneten Stelle in Krain. Laibach am 30. November 1838.

Anton Camillo Graf v. Thurn.

3. 1746. (3) ad Nr. 201.

Licitations-Rundmachung.

Für die k. k. Slavonisch-Syrnische Militär-Gränze wird wegen Lieferung der erforderlichen Eisenwaaren eine Licitation bei dem k. k. General-Commando zu Peterwardein abgehalten

werden. — Die Licitation über die Lieferung der dem hierländigen Gradiscaner, Brooder und dem Peterwardeiner Gränz-Regimente, dem Esakisten-Bataillon und den Militär-Communitäten Peterwardein, Carlowitz, Semlin und Brood in den drei Jahren vom 1. November 1838 bis Ende October 1841 erforderlichen Eisen-Artikel, wird hierorts und zwar in dem General-Commando-Gebäude am 17. Jänner 1839 Statt finden, Früh um 8 Uhr beginnen, und bis die Lieferungspreise der gesamt erforderlichen Eisen-Artikel ausgemittelt und erstanden seyn werden, ununterbrochen fortgesetzt werden. — Die jährliche Erforderniß besteht beiläufig an den Schließ-, Radreif-, Gatter-, Speichring-, Fabreif- und Knopper-Eisen zwischen 80 bis 90 Centner, bei 15 Stück eisene Gußöfen, mehrere Hundert Tausend verschiedene Gattungen Näg-l, einige Tausend Schiffklampfen, und eine nicht unbedeutende Anzahl verschiedener Handwerkzeuge. — Zu der Licitacion können nur Besitzer von Eisenbergwerken, oder Inhaber von bedeutenden Eisenhandlungen zugelassen werden. — Vor dem Beginne der Licitacion hat ein jeder der anwesenden Lieferungs-Unternehmer ein Badium (Neugeld) von 600 fl. in Conv. Münze zu erlegen, welches jenen, welche die Lieferung nicht erstehen, gleich nach der beendeten Licitacion, oder bei der geschenehen früheren Abtretung von der Licitacion rückerfolgt, und nur von dem Lieferungs-Ersteher in so lange rückbehalten werden wird, bis von demselben die Caution geleistet seyn wird, welche gleich nach der Licitacion in dem Betrage von 6000 fl. Conv. Münze entweder im Baren, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen, welche nach dem cursmäßigen Werthe dem bemerkten Caution-Betrag gleichkommen, geleistet werden muß. — Uebrigens können die verschiedenen Lieferungsbedingnisse täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem General-Commando eingesehen werden. — Endlich wird in Gemäßheit des hohen Hofkriegsräthlichen Circular-Rescriptes, Nr. 4073 vom 3. December 1836, hiemit erklärt, daß jed s schriftliche Offert, um angenommen zu werden, noch vor Beendigung der mündlichen Licitacion eingelangt und gehörig versichert seyn muß, und erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet werde, daß sonach, wenn ein solches schriftliches Offert einen besseren Vorboth enthält, als jener des mündlichen Bestbieter ist, die Licitacion mit dem schriftlichen Offerten, wenn er zu seich anwesend ist, und mit den sämtlichen mündlichen Licitanten wieder aufzunehmen, respective fortgesetzt, und als Zuschlag

dieser fortgesetzten Verhandlung, das schriftliche Offert angenommen, und in dem Fall, als der Anboth des schriftlichen Offerten mit dem mündlichen Bestbothe gleich wäre, dem letzteren der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt, eine andere Erklärung aber, wie zum Beispiel, daß Jemand immer noch um Ein oder einige Percente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestboth, durch aus nicht, und nach der abgeschlossenen schriftlichen Licitation überhaupt kein Offert mehr angenommen und berücksichtigt werden wird.

Peterwardein den 19. November 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1748. (3)

Aufforderung.

Jene Person, welche vor mehr als zwei Monaten im zweiten Stocke des Hauses Nr. 172 am neuen Markte eine grünseidene Bettdecke zu übermachen bekommen hat, wird aufgefordert, dieselbe innerhalb 8 Tagen, gemacht oder ungemacht, zurückzustellen, sonst hat sie unangenehme Maßregeln zu erwarten.

Laibach am 10. December 1838.

3. 1750. (2)

In der LEOPOLD PATERNOLLI'schen Buch-, Kunst-, Musik- und Schreibmaterialien-Handlung in LAIBACH sind nebst den meisten Nova's, noch besonders zu haben: Kupferbilder, Wist- und Neujahrs-Karten, Billiten, Almanache, Taschenbücher, Wand-, Sack-, Haus- und Kanzlei-Schreibkalender pro 1839, in großer Auswahl; Wörterbücher, Sprachlehren, lateinische und griechische Classiker in der beliebten wohlfeilen Taschen-Ausgabe; Gebethbücher in allen gebildeten Sprachen und in den modernsten Einbänden, mit und ohne Schließen und Kreuz, gute Erbauungsbücher, Kinder- und Jugendschriften mit und ohne Kupferstichen, Reisebeschreibungen, juristische und medizinische Werke, lands- und hauswirthschaftliche Bücher, Werke in italienischer, französischer, englischer und krainischer Sprache zc. zc.; Atlasse und Landkarten der neuen und alten Welt, in Auswahl; ein neues 6 1/2 octaviges Wiener Pianoforte um 185 fl., Guitarren von Stauffer, italienische Darm- und kreiselporrene Saiten, Stahlsaiten für das Pianoforte, gutes Notenpapier, Musikalien für

Gesang und für alle Instrumente, besonders die beliebten Compositionen von Strass, Lanner, Labitzky, Jahrbach zc. zc.; Gesellschaftsspiele, Spielkarten, Spielmarken, Spielzeugerin, Stammbücher, Kupfer- und Stahlstiche, Lithographien, schwarze und illuminierte Heftbilder in Packeten zu 100 Stück von 10 kr. bis zu 6 fl., in großer Auswahl; Kindertheater, Theaterfiguren, Decorationen; Militair, illuminiert und schwarz; Zeichenpapiere, Strohpapiere, Bleistifte, Röthel, schwarze Kreide, Wischer, Gummi-elasticum, Mundleim, Reißzeuge, Zirkel, Lineale, Falzbeine, Tuschfarben, chinesische Tusch, Carmin, Seiva, chemische Farben, Pinsel, Pinselstiele, Elfenbeinplatten, Bristolpapier, Wassergläser, Wasserlösen, Mälerleinwand, Lyoner Vorstendwiel, Pastitten, Spätelein, Goldrahmen, weiße Stifte, Fiderstiele, geschnittene Federn, elastische Stahlschreibfedern, Papiersegeln mit Devisen, Oblaten, Siegelack, Gold- und Silber-Tinte, Carmin-, rothe, blaue, grüne und gelbe Tinte in Flaschen; Gold-, blau- und schwarzen Citrusand; Concept-, Kanzlei-, Post- und Packpapiere, englisches Briefpapier in 4to. und 8vo., gefärbtes und weißes Briefpapier, mit und ohne Goldschnitt in 4to. und 8vo., Briefcouverte mit und ohne Wignetten, Briefpapier mit Kränzen und Wignetten zu Rahmensfesten, Gedichten zc. zc.; Schulschreibbücher und Specimen für Normalschulen; Haus-, Kanzlei- und Handlungs-Protocolle; Tinte zum Märken der Wäsche; Wechsel und Frachtbriefe; Kartenpapiere, geglättete Tuschweerverspäne oder Pappendeckel, durchbrochene und glatte Gold- und Silberborduren, Zuckerbäcker-Devisen, und Wignetten in Bögen; Tuschmuster und leeres quadrillirtes Tuschpapier; Vorschristen, Vorzeichnungen, in Heften und einzeln; Zimmerrauch, edles Eölnner-Wasser, wohlriechende Haardöhle, Seifen, Seifenpulver; verschiedene elegante Kunst-Papp-Arbeiten, mit und ohne Glasmalerei, als: Pannale, Brieftaschen, Nähkistchen, Chatouillen; ferner die berühmte Stein'sche Fleckinctur für Seiden- und Wollenzeuge, Bergani'sche Zahntinctur zc. zc., nebst andern zum Kunst-, Musikalien- u. Schreibmaterialienfache gehörenden Artikeln. — Paternolli besorgt auch jeden schriftlichen genauen Auftrag auf nicht vorhandene Artikel aus oben benannten Fächern und auf Musik-Instrumente, mit dem Versprechen der möglichst schnellen Auslieferung und Billigkeit, wovon er in den vergangenen 12 Jahren seines Hieseynd mannißfache Beweise geliefert zu haben sich schmeichelt.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1745. (2)

Nr. 3447/479.

K u n d m a c h u n g.

Ueber die Bestellung des Straßendeckmaterials für das Triennium 1839, 1840 et 1841, wird die öffentliche Minuendo, Versteigerung auf die gewöhnliche Weise, nach Maßgabe der beizgedruckten Uebersicht, und zwar für jeden Material-Erzeugungsort einzeln für sich abgehalten. — Das Material wird in 2' hohen Haufen dergestalt zu liefern kommen, daß die Grundfläche eines jeden 12' lang und 4' breit, dessen oberer Rücken aber 8' lang ist. Jeder, der in einem guten Rufe steht, oder nicht bereits als unzuverlässiger Unternehmer bekannt ist, wird zur Licitation zugelassen. Wer für einen andern oder Mehre licitiren will, muß die dazu erforderliche Vollmacht vor Beginn der Versteigerung der hierzu bestimmten Commission einhändigen, jedoch muß jeder für sich als Bevollmächtigter das 5%ige Vadium des Fiscalpreises vor dem Beginne der Licitation der Commission entweder im Baren, oder in Staatsobligationen erlegen, welche letztere nach dem börsemäßigen Course angenommen werden. — Vor und während der Licitations-Verhandlung können schriftliche Offerte der Licitations-Commission übergeben werden, welche auf einen oder mehrere Erzeugungsorte lauten. Diese Offerte müssen auf ihrer Außenseite die Erzeugungsorte, auf welche der Anbot gemacht, angeführt haben, wo nur noch bemerkt wird, daß nach Abschluß der mündlichen Versteigerung eines jeden einzelnen Erzeugungsortes, hierauf keine weiteren Offerte mehr angenommen werden. — Die Offerte sind versiegelt der Commission einzuhandigen; in diesen muß jedoch das 5%ige Vadium eingeschlossen, oder sich über den Betrag desselben von dem offerirten Geldbetrage an eine öffentliche Casse mittelst Vorlage der Amts-Quittung ausgewiesen, und die genaue Kenntniß der Licitations-Bedingnisse bestätigt werden. — Gemeinden welche die Bestellung übernehmen wollen, sind von der Legung des Vadiums und der Caution befreit, sobald die Solidarhaftungs-Urkunde von der Gemeinde ausgestellt, und von der betreffenden Bezirksobrigkeit bestätigt, der Licitations-Commission übergeben wird. Diese Begünstigung, von der Legung des Vadiums und der Caution befreit zu seyn, wird auf andere Gesellschaften, jedoch nur unterthänigen Grundbesitzern, welche die Lieferung des Deckmaterials übernehmen wollen, in dem Maße ausgedehnt, wenn diese unterthänigen Grundbesitzer ebenfalls so-

lidarisch sämtliche Verbindlichkeiten übernehmen, und wenn die betreffende Bezirksobrigkeit bestätigt, daß die Vermögens-Verhältnisse der solidarisch verpflichteten Gesellschaftsmitglieder für das Aerarium eine Gefahr hinsichtlich der von der Gesellschaft auf sich zu nehmenden Leistung nicht besorgen lassen. — Mit Ausnahme der begünstigten Gemeinden und unterthänigen Grundbesitzer hat Jedermann, er möge für sich, oder als Bevollmächtigter eines Andern oder einer Gesellschaft, die Lieferung von Deckmaterialie erstanden haben, die 10%ige Caution von dem Erhebungsbetrag zu erlegen. — Die Licitations-Bedingnisse können bei jenen Bezirksobrigkeiten, wo die Licitationen abgehalten werden, bei dem k. k. Straßen-Commissariate und bei den k. k. Straßen-Assistenten gehörig eingesehen werden. — Auf die genaueste Befolgung derselben, und insbesondere jener Punkte, welche sich auf die Quantität der Haufen, auf die Qualität des Materials, auf die Größe der Steine und die Zubaltung der Lieferungsstermine beziehen, wird mit unnachlässlicher Strenge gesehen werden. — Da noch an einigen Orten der falsche Wahn besteht, als ob das Zerschlägeln der Steine durch starke erwachsene Männer geschehen müsse, so macht man sämtliche Erhebungslustige darauf aufmerksam, daß es für sich selbst am vortheilhaftesten sey, nachdem die größeren Steine mit einem schweren Hammer zertheilt sind, die weitere Zerkleinerung der Steine mit einem an einem kurzen Stiele befestigten Hammer, der nicht schwerer als 2 1/2 Pfund seyn sollte, wohl aber weniger seyn kann, in sitzender Stellung besorgen zu lassen. Da die Kleinzerklügelung der Steine nur einen geringen Kraftaufwand erfordert, so kann diese selbst durch alte Männer, Knaben und Weiber bewerkstelliget werden, die sonst keinen Erwerb sich verschaffen können, und geht vorzüglich dann sehr rasch von der Stelle, wenn sich die Arbeiter bei dem Zerschlägeln eines größeren Steines zur Unterlage derer bedienen, die zerkleinert werden. — Schließlich werden die Gemeinden und unterthänigen Grundbesitzer auf die große, ihnen zukommende Begünstigung, bei Erhebung der Lieferung des Straßendeckmaterials weder ein Vadium noch eine Caution erlegen zu dürfen, alle Erhebungslustige aber auf den großen Vortheil aufmerksam gemacht, der ihnen dadurch zufließt, daß die Contracte für die besagte Lieferung auf drei Jahre für den Fall abgeschlossen, wenn billige Anbothe erzielt werden sollten. — Kais. königl. Straßenbaucommissariat. Laibach am 15. December 1838.

U e b e r s i c h t
 derjenigen Bestimmungen, welche bei der Versteigerung der Ergänzung und Verführung des Straßendeckmaterials pro 1839 in dem Laibacher Straßen-Commissariate denen Pachtlustigen zu wissen erforderlich sind.

Benennung der Straße	Name der Schottergrube, des Steinbruchs oder sonstigen Material- Erzeugungplatzes	Numero	in			aus			mittle Distanz auf welche das Material aus dem Erzeugungplatz auf die Straße zu verführen	Fiscalpreis für				Die dießfälligen Licitationen werden abgehalten		Unterschrift des Bestiebers
			dieser			diesem				den Haufen	die ganze aus dem Erzeugungplatz zu leistende Lieferung		Monsats Tag	Licitations-Ort		
			soll erzeugt und verführt werden	soll erhalten werden die Straßen-Strecke		Klaftern	Klaftern	fl.			fr.	fl.			fr.	
				von	bis					in der Länge von						
			Haufen	dem Ploek No.	Klaftern	Klaftern	fl.	fr.	fl.	fr.						
W i e n e r	St. Christoph Grube	1	160	0/2	0/5	750	400	1	—	160	—	Am 27. Dec. 1838 Vormittags von 9 bis 12 Uhr	Bezirksobrigkeit Umgebung Laibach			
	Pulverturm	2	190	0/5	1/2 Meil	750	300	—	50	158	20					
	Verbantshag	3	365	1/2 Meil	0/11	750	442	—	42 1/4	257	1 1/4					
	Savestroms Sandbank bei Jeschja	4	346	0/11	0/14	750	300	—	42 1/4	243	38 2/4					
	ditto bei Ischernutsch	5	401	0/14	1/1	750	531	—	59 3/4	399	19 3/4					
	Jeschja Schottergrube	6	666	1/1	1 1/2 Meil	1750	1150	1	19 3/4	885	15 2/4					
	Sandbänke des Feistritzflusses am rechten Ufer	7	1072	I 1/2 Meil	II Meil	2000	1154	—	54	964	48					
	Sandbank der Feistritz am linken Ufer	8	2150	II Meil	II/12	3000	1800	1	29 3/4	3216	2 2/4					
	Rumouß Steinbruch	9	820	II/12	III Meil	1000	1450	1	51	1517	—					
	Podpetich ditto	10	910	III Meil	III/5	1250	300	1	27	1319	30					
	Rebro ditto	11	500	III/5	III 1/2 Meil	750	200	1	17	641	40					
	Krazen ditto	12	1280	III 1/2 Meil	III/14	1500	616	1	25 3/4	1829	20					
	Warda ditto	13	340	III/14	IV Meil	500	1100	1	45 2/4	597	50					
	Warda ditto	14	550	IV Meil	IV/2	500	1100	1	47	980	50					
	Fürtrag		9750	—	—	16000	—	—	—	13170	35 2/4					

Benennung der Straße	Name der Schottergrube, des Steinbruchs oder sonstigen Material- Erzeugungsortes	Numero	in			aus			mittlere Distanz auf welche das Materiale aus dem Erzeugungsort auf die Straße zu verfahren	Fiscalpreis für				Die dießfälligen Licitationen werden abgehalten		Unterschrift des Verliebten	
			dieser			diesem				den Haufen	die ganze aus dem Erzeugungsort zu leistende Lieferung				Mo. nat's Tag		Licitations-Ort
			soll erzeugt und verkauft werden	soll erhalten werden die Straßen- Strecke			Klaftern	fl. fr.			fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.				
				von	bis	in der Länge von											
Haufen	dem Ploetz	Dir.	Klaftern	Klaftern	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.									
	Uebertrag	—	9750	—	—	16000	—	—	—	15170	33 ² / ₄						
Wiener	Kamerza Steinbruch	15	350	IV/2	IV/4	500	500	1	17 ² / ₄	452	5	} mit- tags von 9 bis 12 Uhr.	} ob Pod- petsh.				
	Dernouscheg detto	16	350	IV/4	IV/6	500	500	1	19 ² / ₄	463	45						
	Deuscheg detto	17	550	IV/6	IV ¹ / ₂ Meil	500	500	1	53	1035	50						
	Sadraga detto	18	1170	IV ¹ / ₂ Meil	IV ¹ / ₅	1750	1000	1	48	2106	—						
	Utschal detto	19	1200	IV/15	V/6	1750	1100	1	37 ² / ₄	1950	—						
	Saba detto	20	1430	V/6	Gränze	1868 ¹ / ₂	1100	2	7	3026	50						
Fried- ster	St. Christoph Grube	21	1935	0	0/13	3250	2250	1	49	3515	15	} am 27. detto	} Bez. Obr. Umge- bung Laibach.				
	Schinkouß Steinbruch	22	3065	0/13	II Meil	4750	1900	2	8 ³ / ₄	6576	58 ³ / ₄						
Klagenfurter	St. Christoph Grube	23	227	0	0/5	1250	950	1	11 ² / ₄	271	27 ¹ / ₄	} am 27. detto	} detto Umge- bung Laibach.				
	Berschenk detto	24	94	0/5	0/7	500	300	—	48 ³ / ₄	76	22 ² / ₄						
	Slep Jannes detto	25	231	0/7	0/13	1500	483	—	48	184	48						
	Archarische detto	26	152	0/13	I/1	1000	350	—	58 ³ / ₄	148	50						
	Savesandb. bei Medno	27	167	I/1	I/6	1250	900	1	17	214	19						
	do. bei Zwischenwässern	28	160	I/6	I/11	1250	508	1	3	168	—						
	Zweinerische Grube	29	103	I/11	I/14	750	450	1	5 ¹ / ₄	112	3 ³ / ₄						
	Sperza detto	30	66	I/14	II Meil	500	370	1	13 ¹ / ₂	80	51						
	Zuſtrag	—	21000	—	—	37868 ¹ / ₂	—	—	—	33553	55 ³ / ₄						

Benennung der Straße	Name der Schottergrube, des Steinbruchs oder sonstigen Material- Erzeugungsortes	Nummero	in		aus		mittle Distanz auf welche das Materiale aus dem Erzeugungsort auf die Straße zu verfahren	Fiscalpreis für				Die diesfälligen Citationen werden abgehalten		Unterschrift des Vertheilbers
			dieser		diesem			den Haufen	die ganze aus dem Erzeugungsort zu leistende Lieferung		Mo- nats- Tag	Cita- tions- Ort		
			soll er- zeugt und ver- führt werden	soll erhalten werden die Straßen- Strecke					Klaftern	fl.			fr.	
				von dem Pfock No.	bis	in der Länge von Klaftern								
	Uebertrag		21000	—	—	37868 1/2	—	—	33553	55 3/4				
Aggamer	St. Christoph Grube	31	440	0	0/12	3000	2300	2	—	880	—	Am 27. Dec. 1838, Vormit. v. 9 b. 12 Ubr. Bezirksobrig- keit, Umge- bung Laibach.		
	Babna Goriza Steinbr.	32	310	0/12	I/4	2000	1000	2	14	692	20			
	Blacke detto	33	180	I/4	I/10	1500	846	1	39 3/4	299	15			
	3 Kreuz detto	34	310	I/10	II/2	2000	890	1	32 3/4	479	12 1/4			
	Seitendorf detto	35	180	II/2	II/7	1250	748	1	29 3/4	329	15			
	Blatu detto	36	220	II/7	II/13	1500	520	1	21 3/4	299	45			
	Stechein detto	37	220	II/13	III/4	1750	583	1	23 3/4	307	5			
	Veschenig detto	38	100	III/4	III/7	750	248	1	23 3/4	104	35			
	Zherriza detto	39	340	III/7	IV Meil	2250	600	1	39 3/4	565	15			
	Friskouz nöthigenfalls													
Sallocher	Sello Schottergrube	40	204	0	0/4	1000	700	1	—	204	—	Am 27. December 1838, Vormittags von 9 bis 12 Ubr. Bezirksobrigkeit, Weirelberg. Umgebung Laibach.		
	Sello detto	41	143	0/4	0/7	750	500	—	47	112	1			
	Musse detto	42	102	0/7	0/9	500	380	—	47 3/4	81	10 1/4			
	Samonet detto	43	164	0/9	0/13	1000	500	—	48	131	12			
	Jasbez detto	44	143	0/13	I Meil	750	400	—	50	119	10			
	Snoische detto	45	122	I Meil	I/2	500	275	—	54	109	48			
	Urschische detto	46	122	I/2	Sadoch	436	300	—	51	103	42			
	Summa		24300	—	—	58804 1/2	—	—	38571	41 3/4				

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Getreid = Durchschnitts = Preise

in Laibach am 15. December 1838.

Marktpreise.

Ein Wien.	Meyen	Weizen	fl.	39	fr.
—	—	Kukurus	2	6	„
—	—	Halbfrucht	—	—	„
—	—	Korn	2	38	„
—	—	Gerste	1	55	„
—	—	Hirse	2	14 ² / ₄	„
—	—	Heiden	2	12 ³ / ₄	„
—	—	Hafer	1	20	„

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 12. December 1838.

35. 67. 4. 58. 57.

Die nächste Ziehung wird am 22. December 1838, in Triest gehalten werden.

3. 1773. (1)

Industrie = Verein.

Aufforderung an die Vereins = Glieder.

Die Nothwendigkeit eines zuverlässigen Adressenbuches aller Fabriken, Gewerke und Gewerksleute der drei Vereinsländer stellt sich von Tag zu Tag immer dringender hervor, und immer deutlicher zeigen sich auch zugleich die Vortheile, welche daraus für den Handel, die Correspondenz und für die einzelnen Gewerbetreibenden mit Sicherheit sich ergeben würden. — Da aber der gefertigten Vereins = Direction bei den vielen Gegnern, welche das gemeinnützige Streben des Vereins noch immer selbst unter der Zahl Derjenigen zählt, auf deren Vortheil seine Wirksamkeit doch zunächst berechnet ist, derzeit auf eine allgemeine Unterstützung aller Industrial = Beschäftigten noch nicht rechnen kann, so hat sie beschlossen, einstweilen sich auf die Herausgabe eines eigenen Schematismus des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und der Gewerbe in Innerösterreich zu beschränken, und dahin vorläufig bloß alle Glieder des Vereines, gleichviel, ob sie der Classe der Gewerbetreibenden angehören oder nicht, aufzunehmen. Da nun ohnehin nach dem §. 9 die Zeit des in den ersten 14 Ta-

gen des Monats Jänner für das folgende Vereinsjahr zu zahlenden Jahresbeitrages von wenigstens 5 fl. E. M. nahe ist, ersucht die gefertigte Direction alle diejenigen Herren (P. T.) Mitglieder, welche dem Vereine fernerhin noch als Glieder anzugehören gesonnen sind, ihrem an den Herrn Handelsmann Joh. Nep. Mühlstein, am deutschen Platz in Laibach, einzuschickenden Jahresbeiträge ihre genaue und vollständige Adresse, ihre Beschäftigung, den Aufenthaltsort, oder den Ort ihrer Fabrik, ihres Gewerkes oder Gewerbes, das Meister = oder Fabrikszeichen und die von ihnen gefertigten Waaren; die kein Gewerbe Treibenden aber bloß ihren Namen, Charakter und Wohnort beizuschließen, und längstens bis Ende Jänner einzusenden, oder bei der Einzahlung mündlich im Comptoir des genannten Herrn Delegationsausschusses Mitgliedes anzugeben, um in den Vereins = Schematismus aufgenommen werden zu können. — Die Delegation benützt diese Gelegenheit, zur Berichtigung einer im Publicum verbreiteten, ihr zugekommenen falschen Meinung, als sey der Eintritt in den Verein bereits für immer geschlossen, während es doch Jedermann, ohne Unterschied des Standes, Landes oder Gewerbes, frei steht, dem Vereine zu jeder beliebigen Zeit beizutreten, und eben so auch wieder aus demselben zu scheiden. — Außer dem jährlichen Beitrage von wenigstens 5 fl. E. M. haben die Vereinsglieder weder für Postporto, Diplome oder Schreibgebühren, noch auch für die ihnen unentgeltlich zugesandten Druckschriften des Vereins das Geringste zu entrichten. Auch Diejenigen, welche dem Vereine neu beitreten, werden hiermit ersucht, von nun an die eben näher bezeichneten Angaben ihrer Beitrittserklärung gefälligst beizufügen, um sofort in den ersten Jahrgang des Vereins = Schematismus aufgenommen werden zu können. — Dieser Schematismus wird in jedem der vorkommenden Jahre noch vor dem Eintritte des neuen Jahres angefertigt, mit mehreren für den Gewerbs = und Handelsmann wichtigen technischen, merkantilischen und Geschäft = Notizen ausgestattet, und unter die Vereinsglieder unentgeltlich vertheilt werden. — Die Delegation des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und der Gewerbe in Innerösterreich. — Laibach am 14. December 1838.

Mit 1. Januar 1839 beginnt der zweite Jahrgang des literarisch-politischen Tagesblattes:

Der Adler.

Allgemeine
Welt- und National-Chronik;
Unterhaltungsblatt, Literatur- und Kunstzeitung.

Herausgegeben von

Dr. A. J. Gross-Hoffinger.

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags in kolossalem Median-Quart, Klein-Folio.
Mit Kupferstichen, Stahlstichen, Lithographien und Englischen Holzschnitten.

Umfasst:

Politik, Weltbegebenheiten, Unterhaltungslectüre, Handel und Industrie,
Landwirthschaft, Gemeinnütziges, Literatur und Kunst.

Antheil an dem »Adler« meistens als thätige Mitarbeiter, Correspondenten oder mittheilbar, indem der Adler Excerpte aus ihren neuesten Schriften brachte, oder indem sie uns für die Zukunft ihrer Mitwirkung versicherten, nehmen die Herren Schriftsteller: Graf Byland, A. Berger, Caselli, A. Emmert, M. Eujen, Dr. E. Groß, Dr. Herz, Professor Jungmann, F. J. Kolb, Vangerhann's, J. Kreuzberg, Freiherr v. Königsbrunn, K. Weigl, Professor Petter, Dr. Palacsky, Dr. Polsterer, Dr. Pleyel, Reil, Dr. Rump, Dr. Reib, Dr. Siegmund, Sileküs, Ritter v. Stahl, Professor Schuster, Wurm, R. Weidmann, Wanitschek, Wortinsky, Dr. Zawadzky und viele Andere.

Von ausländischen, literarischen und gelehrten Notabilitäten, von deren neuesten geistigen Producten der Adler meistens in Uebersetzungen glänzende Proben geliefert hat, und so auch kunstig liefern wird, können wir namhaft machen: Thaddäus Vulgarin, A. Dumas, G. Falconet, Guizot, Gruthuysen, Görres, V. Hugo, J. Janin, A. Muffet &c. &c.

Auszüge oder Uebersetzungen aus dem Adler lieferten mit oder ohne Angabe der Quelle oft aus dritter Hand oder durch Correspondenten folgende Zeitungen: Allgemeine Zeitung, Frankl. Ober-Postamt's Zeitung, Hamburger Correspondent, Nürnberger Correspondent, Neue Würzburger Zeitung, Breslauer Zeitung, Preuß. Staats-Zeitung, der Fränk. Merkur, die Hamburger Börsenhalle, das Journal de St. Petersbourg, das Diario di Roma, das Foglio di Verona, die Gazzetta di Zara, die Wiener Zeitung, das Siebenbürger Wochenblatt, die Ugra-

mer, Ofner und Pesther Zeitung, der Hirnöl, der Zelenkor, Narodna Novine, die Erbska Novine, die Preßburger Zeitung, die Prager Zeitung, die Grätzer Zeitung, die Klagenfurter Zeitung, die Laibacher Zeitung, die Brünnere Zeitung, der Osservatore Triestino, der Tyroler Botte, Messagerie tirolese, die Comberger Zeitung, die Linzer Zeitung, das Illyrische Blatt, das Journal des Débats, die Gazette de France, die Times, Salignani's Messenger, der Voleur, le Temps, und daraus fast alle in- und ausländischen Zeitungen Europa's.

Viele dieser Blätter, worunter alle politischen Zeitungen vom ersten Range, erwähnten dankbar und mit schmeichelhaften Worten der Anerkennung der Wirksamkeit unseres Institutes, Andere gaben einfach und ohne Bemerkung die Quelle an, einige darunter verschwiegen aus Unkenntniß, viele aus eigennützigem und eifersüchtigen Beweggründen die Quelle ihrer aus dem Adler geschöpften Nachrichten, oder nannten wohl gar mit listigem Vorbedacht eine Zeitung als Quelle, die den betreffenden Artikel aus dem Adler geschöpft hatte.

Die Abonnentenzahl des Adlers ist seit dem Tage der Erstweltung in jedem Monate gestiegen, und noch im Monate November abonirte man im Comptoir des Adlers auf den completen Jahrgang des Adlers 1838 vom ersten Jänner an. Versandt wurde der Adler in die entferntesten Gegenden der Monarchie, nach Rußland, Frankreich, Italien, die Moldau, England und Griechenland.

Der Inhalt des Adlers im Jahre 1838 war trotz dem, daß der Adler nicht mehr kostet als die kleineren Provinzialblätter, so reich an Neuig-

keiten, Unterhaltungskunst, politischen, landwirthschaftlichen, literarischen, gelehrten Aufsätzen, daß wir mit Recht behaupten können, er habe den Inhalt von 3 bis 6 Journalen gewöhnlicher Größe in sich gefaßt, weshalb es auch nöthig wird, gleichwie die allgemeine Zeitung, welche an Reichhaltigkeit allein dem Adler gleich kommt, jedem Jahrgang einen

allgemeinen Register

anzufügen, damit sich die Leser in diesem Meere von Wissenswerthen wie mit einem Compaß orientiren können.

Ueber die Tendenz des Adlers haben wir wenig zu sagen, da das öffentliche Urtheil darüber seine Stimme abgegeben hat. Die Redaction des Adlers glaubt hinlänglich bewiesen zu haben, daß es ihr ein heiliger Ernst sey, vor Allem eine rein patriotische Tendenz festzuhalten, Ehron, Vaterland und nationales Verdienst hoch zu ehren ohne in bombastische Anpreisung auszuarten, die sich weiter erstreckt als auf den Raum des lobenswerthen Verdienstes. Sie hat in der Weltchronik dem historischen Rechte gehuldigt, das patriarchalische Princip der alten Welt mit dem Vernunftgesetz der neuen zu vereinigen gesucht, entschieden Partei genommen für die Wahrheit und gegen die politischen Trugzeugnisse der modernen Staatenbilderei, hat dem Ernst, gegenüber der Frivolität und seiltanzenden Wigalei der modernen Literatur, das Wort geredet, die Jadaisen der „Geistesärmen von sich fern gehalten, practisches Wissen und practischen Nutzen überall gefördert, die geistigen Kräfte des Vaterlandes zu ermuntern, ihre Wirksamkeit zu centralisiren, die patriotischen und nationalen Gesinnungen zu stärken gesucht. Sie hat dem guten Alten ihre Zungenkraft geliehen, ohne dem alten Schlechten Vorschub zu leisten, sie hat Ausartungen des Neuerungsgeistes bekämpft, ohne dem Rade der Zeit in die Speichen zu greifen. Ferner hat sie sich bestrebt, die parteiische Befangenheit, die leidenschaftliche schwärmerische Sympathie für unreife Ideen und Zustände, die vorurtheilsvollen Neigungen der Mode und die ängstliche Rückgängigkeit der an ihrer Zeit und deren Heil Verzweifeln den mit nüchternen Festigkeit von sich abzuwehren. Sie hat in Kunstfachen einfach ihre Meinung gesagt ohne in Parteilucht zu verfallen, Privatansichten und Persönlichkeit ferne gehalten, die kleine Polemik weder angefangen noch aufgenommen, und diese Angriffe kleinlicher Gehässigkeit stillschweigend verachtet. Sie wird ihre Haltung in Zukunft nicht verändern, in so fern aber ihre Wirksamkeit den voreilenden Willen nicht erreichen konnte, in Zukunft ihre Kräfte steigern, um ihr Institut vollkommener zu organisiren, ihre Correspondenz-Verbindung zu erweitern, ihre Quellen zu vermehren, die Rigorosität in Auswahl und Sichtung zu erhöhen und nimmer rasten, bis sie hindereien kann vor das Vaterland und sprechen: So viel hab' ich vollbracht, mehr kann ich nicht.

Alle diese Thatfachen und bewiesenen Bestrebungen setzen wohl einen Umfang und Charakter von Leistungen voraus, der die öffentliche Aufmerksamkeit der Monarchie und des Auslan-

des verdient. Darum verachtet die Redaction das Publicum mit jenen weitläufigen Tiraden und Vorrechnungen, welche nichts sagen, als: Kauf, lauft das Journal der Journale, die einzig lobliche Tendenz, das Institut der Fortschreibung, den Entschluß der ewigen Consequenz! Jenem, welchen es darum zu thun ist, eine Bestrebung von der Rückseite, nicht von der Stirne zu betrachten, eine Richtung zu verdrängen oder dem Institute Bestrebungen anzumuthen, die es als thöricht und verkehrt verwerfen muß, würden unsere Behebungen nicht von ihrer Antipathie belehren. Wir haben gesagt, was gethan ist, und das kann uns Niemand bestreiten, das was noch zu thun, muß uns die öffentliche Meinung nach den bisherigen Prämissen selbst zutrauen. Unsere Unternehmung ist keine merkantilitische Speculation. Ihr Bestehen und ihre Erhebung ist unser einziger Zweck. Bei der außerordentlichen Wohlthatigkeit des Journals, unserm hinlänglich bewiesenen Entschluß, die Früchte der Unternehmung in neue Ansätze zu verwandeln zur steten Vermehrung, Vergrößerung und Verbesserung des Erzeugnisses, kann selbst der glänzendste merkantilitische Erfolg unserer Unternehmung nicht zu jener hochmüthigen Opulenz führen, welche im Bewußtseyn monopolisirender Handelsmacht in Reichthum und Trägheit versinkt. Es ist nicht des Adlers, des königl. Ombdams unseres Institutes, eigenthümliche Weise, im sichern Schutzneste von dem Reichthum des Lebens sich zu ernähren, um mit lahmen Flügeln auf der Erde zu kriechen, sondern in hohen Lüften, von mäßiger Naturkost erkräftigt, sich der Höhen zu bemächtigen, und die Tiefe denjenigen zu lassen, die ihre Natur dahin anweist. Möge das Symbol, welches wir gewählt, in Zukunft von größerer Bedeutung für das Institut werden und die Theilnahme des Vaterlandes den Flug unseres Adlers, der wie ein echter Adler der Hochlande weder den Himmel noch die Erde aus dem Auge verlieren soll, durch den electrischen Einfluß seines Beifalls erkräftigen!

Die Redaction hat im Laufe dieses Jahres bei dem Reichthum der ihr zufließenden Materialien und Nachrichten, bei der unversehrten Tendenz ihres Planes, der zugleich Politik, Unterhaltung, Literatur, Kunst, und Gewerksleben umfaßt, oft mit Bedauern die Unzulänglichkeit des Raumes, bei aller ungewöhnlichen Ausdehnung desselben, erfahren müssen. Da sie nun ihr Correspondenzwesen noch mehr auszudehnen gesonnen ist, und alle Rubriken möglichst zu vervollständigen strebt, ohne daß dieses, wie zuverlehen bisher, auf Kosten der Vollständigkeit ein oder der andern Rubrik geschehen müßte, da sie endlich dadurch den Wünschen des Publicums selbst entgegen zu kommen glaubt, so hat sie sich entschlossen, die pecuniären Kräfte ihrer Unternehmung auf die Vervollständigung und Erweiterung des Textes zu verwenden, statt dieselben auf Vervielfältigung der Kunstbeilagen, deren Bedeutung dem Hauptplane untergeordnet ist, zu versplittern. Sie würde nach reiflicher Erwägung ihrer schwierigen Aufgaben noch mehr in dem

Entschluß, ihren Abonnenten statt der 52 Kunstbeilagen: wöchentlich eine Nummer mehr, also sechs, außerdem aber eine kritische Auswahl ausgezeichnetester Kunstblätter zu liefern, bestärkt, da die bisherige Existenz von zwei verschiedenen Ausgaben des Adlers Anlaß zu so vielen Mißverständnissen, Reclamationen und Defecten gegeben hat, daß sowohl unsere Abonnenten, mehr aber noch das Comptoir des Adlers, welches fast täglich in Verlust gerathene Kunstblätter ersetzen mußte, Unannehmlichkeiten und Schaden hat erleiden müssen. Es wird daher künftig von dem Adler

nur eine Ausgabe

bestehen, und zwar soll dieselbe

wöchentlich 6 Nummern,

ferner jährlich wenigstens 12 Kunstbeilagen, aber eine äußerst sorgfältige Auswahl von Kostümebildern, Porträts, pitoresken Bildern in Stahlstich, Kupferstich, Lithographie und Englischem Holzschnitt enthalten.

Ogleich nun diese Ausgabe uns noch mehr kosten dürfte, als die complete im vorigen Jahre, so sind wir doch durch die große Anzahl unserer Abonnenten in den Stand gesetzt, den Preis von:

16 fl. ganzjährig, 8 fl. halbjährig und 4 fl. vierteljährig

in allen Theilen der Monarchie bestehen zu lassen. Der Postpreis von 7 fl. 18 kr. für die bisherige unvollständige Ausgabe ist dadurch nur um 2 kr. höher gestellt, für welche geringe Erhöhung nun alle Abonnenten die complete Ausgabe, und jährlich 52 Nummern mehr erhalten. Zur diesen Preis erhalten die Herren Abonnenten in den Provinzen den Adler portofrei zwei Mal in der Woche zugesendet. Wer ihn 6 Mal wöchentlich zu erhalten wünscht, hat überdem die bekannten Postgebühren zu entrichten.

Bei ganzjähriger Pränumeration durch bare Einzahlung des Betrages an das Comptoir des Adlers, erhält man als Prämie eine dem Abonnenten überlassene Auswahl von 12 der schönsten Kunstbeilagen des Adlers vom Jahre 1838, und den Register des verfloffenen Jahrgangs, welchen wir bei der Reichhaltigkeit des Inhaltes nach dem Beispiele der allgemeinen Zeitung für den Preis von 1 fl. C. M., 3 Monate nach dem Jahreschluß, zur Dervollständigung des Inhaltes liefern, gratis.

Für das Ausland ist der Ladenpreis auf 20 fl. C. M. jährlich festgestellt, und ist der Adler durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen.

Wien den 21. November 1838.

Die Redaction und das Comptoir des Adlers.

(Weißburggasse Nr. 906, gegenüber von der Börse.)

Literarische Anzeigen.

B e i

Ignaz Edler v. Kleinmayr,
Buchhändler in Laibach, ist ganz neu angekommen und zu haben:

Koller, B., die vier Hauptfeinde der Obstgärten, nebst den verlässlichen Mitteln zu ihrer Vertilgung. Wien 1839. 20 kr.

Macher, Dr. M., Pastoralheilkunde, eine kurzgefaßte Pastoralanthropologie - Diätetik der Medizin. Wien 1838. 2 fl. 10 kr.

Pöppig, E., landschaftliche Ansichten und erläuternde Darstellungen aus dem Gebiete der Erdkunde, mit 18 Stahlstichen. Leipzig 1839. 3 fl. 36 kr.

Auch sind daselbst alle in Oesterreich erschienene Almanache und Kalender etc. in jeder Ausgabe zu haben, so wie auch:

Huldigung den Frauen, Taschenbuch für 1839. 3 fl. 30 kr.

Gedenke Mein, Taschenbuch für 1839. 3 fl. 12 kr.

Cyanen, Taschenbuch für 1839. 3 fl. 12 kr.

Aurora, Taschenb. f. 1839. 3 fl.

Ferner noch außer denen eine Auswahl größerer und kleinerer erlaubter Taschenbücher.

(Ferner ist zu haben:)

Politische Gesetze, in Fragen und Antworten, herausgegeben von einem hohen k. k. Staatsbeamten. Wien 1839, 2 fl. 30 kr.

Bisini, A., Beiträge zur Criminalrechtswissenschaft, erster Band. Wien 1839, 1 fl.

Theser, Dr. E., die Fruchtniehung nach römischem Rechte, in fortlaufender Vergleichung mit den Anordnungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. Wien 1839, 36 kr.

Ebersberg, J. G., Erzählungen für meine Söhne, zwei Bände, 2. Auflage, 2 fl.

Jahrbach, Ph., Ton-Kobolde, Walzer für das Pianoforte. Wien, 45 kr.

— — — Bachus-Söhne, Walzer für das Pianoforte. Wien, 45 kr.

Leonhardt, A., Waffenfreude, drei Originalmärsche für das Pianoforte zu vier Händen. Grätz, 40 kr.